

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3875

vom 4. Dezember 1973

Aufnahme der Burg Reichenstein in Arlesheim in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Am Nordhang des Reichensteiner Bergs gelegen, wird die Burg erstmals 1239 als "Castrum Birseke superior" urkundlich erwähnt. Einst im Besitz des elsässischen Klosters Niedermünster ging sie im gleichen Jahr durch Kauf an den Bischof von Basel über, blieb aber bis 1245 als dessen Eigentum von den Grafen von Froburg angefochten. Jedenfalls bestand hier auf Grund und Boden des Klosters Niedermünster bereits eine Burg, bevor der Bischof das Burglehen zusammen mit Gütern in Arlesheim um 1250 der Stadtadelsfamilie Reich als Lehen übergab. Diese und zwei weitere Burgen auf dem gleichen Berggrat waren keineswegs als Befestigungssystem der Froburger oder zur Ueberwachung der Strasse durch das Birstal entstanden, sondern als befestigte Wohnsitze auf Klostergut. Die vermutlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts von der Familie Reich aus Basel errichtete Burg, spätestens seit 1267 nach dem Namen ihres Besitzers genannt, fällt in die Zeit des Burgenbaus durch den Basler Stadtadel, der am Hofe des Bischofs von Basel mit dem Bau von Burgen seinen Adelsstand gegenüber dem Landadel legitimieren wollte. Die Familie Reich verdankte ihren Namen ihrem Reichtum, stellte einen der ersten Bürgermeister der Stadt Basel und noch im 13. Jahrhundert einen Bischof. Ihre Burg Reichenstein gehörte zu den ersten Stadtadelsburgen, nahm vermutlich Bezug auf den Vorgängerbau und war im Verhältnis zu späteren Burgen des Stadtadels in der Umgebung von Basel im Ausmass eher bescheiden. Es scheint, dass sie beim bekannten Erdbeben von Basel von 1356 nur beschädigt und nicht, wie die Chroniken berichten, zerstört worden ist. Mit dem Niedergang des Adels und des Burgenbaus im 15. Jahrhundert wurde auch Reichenstein vernachlässigt, denn der Dornacher Schlachtholzschnitt von 1499 zeigt deutlich, dass der markante Wohnturm bereits in ruinösem Zustand und nurmehr der untere Teil der Burg bewohnt und intakt war. Im 17. Jahrhundert zerfiel die Burg, blieb jedoch im Besitze

der Familie Reich, bis diese verarmte und 1813 die Burg mitsamt dem Berg dem Basler Seidenbandfabrikanten Johann Rudolf Forcart-Weis verkaufte. Dieser benützte die Ruine als romantische Kulisse seiner als Erweiterung der Ermitage gedachten romantischen Anlage auf dem Berg, in der die Burgruine Reichenstein als willkommener Aussichtspunkt diente.

Nach mehrfachem Besitzerwechsel kam die Burgruine im Jahre 1932 durch Kauf an Dr. J. Brodbeck-Sandreuter, der sie mitten in der von Arbeitslosigkeit gekennzeichneten Krisenzeit als Sommersitz oberhalb seines Landhauses "zum Felsacker" wieder aufbauen liess. Die Pläne dazu lieferte der bekannte Burgenforscher und Architekt Eugen Probst aus Zürich. Am 8. September 1932 begonnen, war der Wiederaufbau bereits Ende Mai 1933 vollendet. Mit grossen Schwierigkeiten war das Material auf den Berg geschafft, die Ruine ausgeräumt und teilweise abgetragen worden. Für den Wiederaufbau verwendete man Holzunterzüge aus dem abgebrochenen Württembergerhof und Blockstufen aus dem alten Zeughaus in Basel. Anstelle des unteren Burgteils entstand ein Hof, dessen Eingangsportal ein Wappenrelief der Reich mit Helmzier bereichert. Im Hofe selbst steht ein Brunnen mit venezianischem Trog und hohem Sockel mit einem steinernen Löwen von Bildhauer J. Vogt nach einem Entwurf des Malers Niklaus Stöcklin. In der grossen, teils in Fels gehauenen Eingangshalle stehen ein weiterer Brunnen und ein Ofen mit Malereien von Otto Plattner. Ausserdem befinden sich hier die ursprünglich ausserhalb der Burg gelegenen Gräber von Herrn und Frau Brodbeck-Sandreuter. Eine Holztreppe mit Pfostenfiguren des Bildhauers Ernst Fuchs führt ins erste Obergeschoss, wo im Schlafzimmer ein Zuger Ofen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und zwei Betten und Lampen mit Jugendstilornamente die Ausstattung bereichern. Ueber eine steinerne, in den Turm eingefügte Rundtreppe erreicht man den grossen Saal, ausgestattet mit einer eichenen, fächerförmig gestalteten Balkendecke, Eichentäfer und Fensternischen mit Sitzbänken. Räumliche Akzente schaffen ein Kachelofen und ein Cheminée in Sichtbackstein. Die Stirnwand der Cheminée nische ziert ein

Wandgemälde mit der Darstellung eines Turniers von Niklaus Stöcklin, der auch die Entwürfe für die von Emil Gerster ausgeführten Wappenscheiben an den Fenstern des Saales schuf. Zuerst im Turm befindet sich das mit Arvenholz vertäfelte Turmzimmer, an dessen Decke Otto Plattner einen bunten Fries mit der Darstellung eines Heereszugs malte. Die reichen Intarsien des runden Tisches schildern als sinnvolle Ergänzung dazu das Hofleben.

Da der Wiederaufbau der Burg Reichenstein erst in die Jahre 1932/33 fällt, fehlen im Innern die sonst bei wiederaufgebauten Burganlagen üblichen historisierenden Elemente. Diese beschränken sich auf das Äussere, das sich an bekannte Stiche und Bilder vergangener Jahrhunderte orientiert. Dagegen bringt das Innere in vereinfachter Form noch Elemente des ausklingenden Jugendstils, des Werkbundes und des Bauhauses. Indirekte Deckenbeleuchtungen, originelle Heizkörper, der Verzicht auf Ornamente und die Sichtbarmachung der Konstruktion zeugen für den Stil der dreissiger Jahre, sinnvoll ergänzt durch die im gleichen Charakter gehaltenen Werke des Maler Niklaus Stöcklin und Otto Plattner. Unter diesem Aspekt ist der Wiederaufbau der Burg Reichenstein nicht nur ein Dokument der ausklingenden Burgenromantik, sondern ein seltenes Werk der wegen der Krisenzeit nur selten zum Ausdruck gekommenen Stilentwicklung der dreissiger Jahre.

Hinzu treten die phantastische Aussicht von der Burg selbst und die Bereicherung des Landschaftsbildes von Arlesheim durch die steil aus dem Wald hervorragende Burg, die als markanter Akzent der reichen Burgenlandschaft dieser Gegend nicht wegzudenken ist.

Der Stiftungsrat der Burg Reichenstein und der Gemeinderat Arlesheim sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: Die Burg Reichenstein in Arlesheim, gelegen auf Parzelle Nr. 1247, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc.
können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des
Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen
werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von
dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht
in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom
zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Stiftungsrat der Burg Reichenstein, Arlesheim
Gemeinderat Arlesheim
Grundbuchamt Arlesheim
Polizeidirektion
Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizeiamt (2)
Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Lehmann